

# Anwalts blatt



Deutscher **Anwalt** Verein

## Aufsätze

Kilger: Ausbildung des Anwalts	1
Schwung: Rolle des Syndikusanwalts	14
Esser: Anwalt und Rentenversicherung	17

## Kommentar

Schons: Erfahrungen mit § 34 RVG	22
----------------------------------	----

## Thema

Zentralabitur für Fachanwälte?	23
--------------------------------	----

## Anwaltsblattgespräch

Ewer: Spartenausbildung	24
-------------------------	----

## Aus der Arbeit des DAV

Max-Friedlaender-Preis	29
Syndikusanwaltstag	37

## Dokumentation

Gesetzentwurf zur Spartenausbildung	45
-------------------------------------	----

## Rechtsprechung

BGH: Wahl der Anwälte beim BGH	83
BGH: Unterschrift bei Fax	86

1/2007  
Januar

Deutscher **Anwalt** Verlag

Soldan Institut

## Witze über Anwälte als sozialwissenschaftliches Phänomen

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

Witze interessieren Soziologen seit langem als sozialwissenschaftliches Phänomen. Sie verraten viel über Befindlichkeiten der Bevölkerung in Bezug auf diejenigen, die Gegenstand solcher Witze sind. So ist vor kurzem eine umfassende Untersuchung der niederländischen Soziologin Giselinde Kuipers mit dem Titel „A Sociology of the Joke“ erschienen. Selbst Sigmund Freud befasste sich in seiner Studie „Der Witz und seine Beziehung zum Unbewussten“ mit dem Witz als sozialpsychologischem Phänomen und sah in ihm eine Technik des Unbewussten zur Minimierung von Konflikten.

Den amerikanischen Anwaltsforscher *Marc Galanter* haben Witze aus einem ganz spezifischen Blickwinkel interessiert: Witze über Rechtsanwälte. Triviale Witzsammlungen über Rechtsanwälte sind insbesondere im englischen Sprachraum weit verbreitet, Gegenstand von Gespött und Scherzen waren Rechtsanwälte aber bereits im alten Griechenland. *Galanter* hat populäre Anwaltswitze in seinem Werk „*Lawyer Jokes and Legal Culture*“\* zusammengetragen, kategorisiert und analysiert, um auf diese Weise Aussagen über die Wahrnehmung des Berufsstandes durch die amerikanische Bevölkerung zu gewinnen, geleitet von der Erkenntnis des amerikanischen Kulturwissenschaftlers *Alan Dundes*: „No piece of folklore continues to be transmitted unless it means something“. *Galanter* hat mehrere Hundert Witze in neun thematische Hauptgruppen kategorisiert, die die grundlegendsten Vorbehalte gegenüber der Profession widerspiegeln: Fünf befassen sich mit den vermeintlichen Hauptsünden, derer sich Anwälte schuldig machen: Das Verdrehen des Rechts, die Gier nach eigenem Profit, das Anstacheln zu Prozessen, die Förderung von Ungerechtigkeit und das Enttäuschen entgegengebrachten Vertrauens. Vier weitere Kategorien behandeln vermeintliche charakterliche Schwächen des Anwalts und seine gesellschaftliche Reputation: Sie sind in Witzen Spießgesellen des Teufels, haben keine Moral, grundsätzlich zu verachten und überhaupt entbehrlich.

Eine solche Kategorisierung mag für den Leser hilfreich sein, wissenschaftlich interessant wird sie aber vor allem, weil sie ergänzend die zeitliche Dimension berücksichtigt: Wann wurden bestimmte Kategorien von Witzen populär, wann wurden sie in eine bestimmte inhaltliche Richtung modifiziert? Erst diese zusätzliche zeitliche Dimension führt zu dem grundlegenden Ergebnis der Studie von *Galanter*, nämlich dass sich die Perzeption des Rechtsanwalts in den letzten 20 Jahren stark geändert hat. Während Anwaltswitze traditionell eher spöttischen oder sarkastischen Charakter hatten und in ihrer Anzahl eher begrenzt waren, haben sie

in der jüngeren Vergangenheit an Zahl erheblich zugenommen und sind zunehmend aggressiver, höhnisch, verachtend, inhaltlich gewalttätiger geworden. Besonders deutlich wird dies an dem exponentiellen Wachstum der Kategorie „Death Wish Jokes“, die sich mit der Entbehrlichkeit von Rechtsanwälten in der Gesellschaft beschäftigt. *Galanter* führt diesen Wandel u. a. auf die zunehmende Verrechtlichung des Lebens zurück, als deren Exponenten dem Bürger Rechtsanwälte insbesondere auch deshalb erscheinen, weil es immer mehr von ihnen gibt und sie durch Marketing für den Bürger immer präsenter werden. Er stellt diesen Befund dem Bild gegenüber, das von Rechtsanwälten in der Unterhaltungsliteratur und in Filmen gezeichnet wird, in denen sie nur selten die Rolle des Schurken und zumeist den Part des Helden übernehmen, der für Gerechtigkeit sorgt. Witze hingegen beschreiben Rechtsanwälte zumeist als eigensüchtige Zeitgenossen, die den Mandanten ausbeuten und die Gerichte an der Nase herumführen.

Was sagt uns diese interessante Studie für Deutschland? Eine schwierige Frage, auf die es keine eindeutige Antwort gibt. Der Verfasser ist vor einiger Zeit von *Galanter* gefragt worden, warum es in Deutschland, ebenso wie in Kontinentaleuropa, kaum Anwaltswitze gibt. Der Befund ist zutreffend, selbst in England haben die dort populären Anwaltswitze bei weitem nicht die Schärfe wie in den USA. Ein Erklärungsansatz ist sicherlich, dass kodifiziertes Recht und Verfahrensprinzipien, die den Richter in das Zentrum des Verfahrens stellen, den Rechtsanwalt in den Augen eines Beobachters weniger wichtig und damit weniger verantwortlich erscheinen lassen. Mein – nicht ganz ernst gemeinter Erklärungsversuch – gegenüber *Galanter* war, dass es der deutsche Rechtsanwalt deshalb wohl nicht wert sei, dass man überhaupt Witze über ihn mache. Gänzlich beruhigend ist diese Erkenntnis nicht, ist der Wandel der „Witzkultur“ in den USA seit Mitte der 1980er Jahre, die hierdurch zum Ausdruck kommende feindselige Haltung nur sehr eingeschränkt mit Änderungen der dortigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu erklären. Ein interessantes Resümee *Galanter*s ist, dass die Sensibilität der Bevölkerung für Ungerechtigkeit zugenommen hat, weil in der modernen Gesellschaft viele einstmalig als schicksalhaft hingenommene Probleme wenn nicht vermeidbar, so doch häufig in ihren Auswirkungen kontrollierbar oder lösbar sind – seien es Krankheiten, Naturereignisse oder Unfälle. Unerfreuliches hinzunehmen scheint dem Bürger heutzutage fremder zu sein als noch vor einigen Jahrzehnten. Ätzende Witze sind dann ein Ventil zur Verarbeitung solcher Enttäuschungen.

Vielleicht überlebt sich das Phänomen des Anwaltswitzes aber ohnehin: Der 2005 verstorbene ehemalige US Chief Justice *William Rehnquist* bemerkte 1997, er habe früher seine Reden gerne mit einem Anwaltswitz begonnen – aufgegeben habe er diese Gepflogenheit, als er feststellen musste, dass Nicht-Anwälte nicht mehr bemerkt hätten, dass er Witze und keine wahren Begebenheiten erzählte. Keine schmeichelnde Perspektive.

---

Soldan Institut: Prof. Dr. Christoph Hommerich,  
Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian,  
Dipl.-Soz. Heike Jackmuth Mag. rer. publ.,  
Thomas Wolf, M.A.

Hommerich und Kilian sind Vorstand des Soldan Instituts für Anwaltmanagement e. V. Jackmuth und Wolf sind dort wiss. Mitarbeiter.

---

\* *Marc Galanter*, Lowering the Bar – Lawyer Jokes and Legal Culture, University of Wisconsin Press, Madison 2005, 429 S., ISBN 0-299-21350-1, 45,00 USD (hardcover), ISBN 0-299-21354-4, 26,95 USD (softcover).